

Garantiebedingungen und Garantiefumfang für Klaviere und Flügel

Die Firma Pianohaus Stieler gewährt Käufern eine Garantie, gemäß folgendem Umfang und Bedingungen.

Die Garantie findet Anwendung auf Instrumente der Firma Pianohaus Stieler, die mit dem Vermerk auf eine bestehende Garantie sowie Garantiedauer im Kaufvertrag, bzw. Rechnung versehen sind. Die Garantiedauer ist an das jeweilige Instrument gebunden und im Besonderen vereinbart.

Angaben in Artikelbeschreibungen sind nicht bindend und können von den letztendlich getroffenen Vereinbarungen abweichen, daher entnehmen Sie die Garantiedauer Ihres Instrumentes bitte Ihrem Kaufvertrag bzw. Rechnung.

Die Garantiezeit beginnt mit der Übergabe des Instruments an den Käufer.

Die Garantie richtet sich ausschließlich an Endkunden im privaten Gebrauch, bzw. Verbraucher nach § 13 BGB. Für gewerblich, institutionell und beruflich professionell genutzte Instrumente, die einem außergewöhnlich hohen Nutzungsumfang und somit Verschleiß unterliegen, gewähren wir eine entsprechende Garantie unter gesonderten Bedingungen:

Das Instrument muss mindestens zweimal Jährlich durch uns gestimmt und komplett durchgesehen werden. Die Kosten hierfür sind durch den Käufer zu tragen.

Die Garantie beschränkt sich auf den Erstkäufer und ist nicht übertragbar (z.B. bei Wiederverkauf).

Ein Garantiefall liegt nicht vor, wenn dieser durch den Käufer selbst verschuldet ist.

Voraussetzung für Garantieanspruch ist eine sachgerechte Pflege, sachgerechter Standort sowie ein kontrolliertes Raumklima von 45 bis 65 % relative Luftfeuchtigkeit.

Das Aufstellen eines Klavieres oder Flügels auf einer Fußbodenheizung ist kein sachgerechter Standort. Wir übernehmen bei diesen Standortbedingungen ausdrücklich keine Garantie, sofern nicht die Installation eines elektronisch arbeitenden klimaregelnden Geräts bei diesem Umstand für Abhilfe sorgt. Ein solches Gerät, das von uns nachgerüstet werden kann, wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich empfohlen und wirkt somit garantieerhaltend.

Ebenfalls steht der Garantieanspruch unter der Voraussetzung einer jährlichen Stimmung und Durchsicht des Instruments durch uns oder einen von uns autorisierten Klaviertechniker und Stimmer. Die Kosten für die regelmäßige Wartung des Instrumentes hat der Käufer zu tragen.

Abnutzung durch Gebrauch sowie Wartungsarbeiten, wie stimmen und Regulierungsarbeiten, unterfallen nicht der Garantie. Ebenfalls ausgeschlossen von der Garantie sind elektronische Zusatzeinrichtungen.

Diese unterliegen bei Neuteilen in der Regel der Garantie der Hersteller. Bitte beachten Sie die Garantiebedingungen der Hersteller.

Garantiefumfang: Ein Klavier als mechanisches Tasteninstrument unterliegt einer Vielzahl von weit über tausend Bauteilen.

Die Garantie bezieht sich auf die Funktion der Mechanik und der damit verbundenen Pedalanlage sowie der Klaviatur.

Im Falle einer fehlerhaften Funktion besteht die Garantieleistung durch Austausch des mangelhaften Teils oder dessen Reparatur.

Ein Garantiefall ist dem Verkäufer schriftlich zu melden. Der Käufer hat den Umfang des Mangels mitzuteilen und wann dieser Mangel genau aufgetreten ist. Die Kaufrechnung ist als Nachweis vorzulegen.

Der Käufer hat im Falle der defekten Ware die Rücksendekosten zu tragen. Gleiches gilt für die Hinsendekosten des Verkäufers, die nach Ausführung der Garantiewerben ebenfalls durch den Käufer zu tragen sind.